

Abwicklung des Kaufs von Schuldverschreibungen - Direkterwerb über PCC SE -

Kurzübersicht

Was müssen Sie tun?

1. Sofern noch nicht vorhanden, ein Wertpapierdepot bei einem Kreditinstitut einrichten.
2. Den Tag festlegen, an dem Sie überweisen möchten.
3. Für den Überweisungstag anhand der Einzahlungstabelle den Kaufpreis ermitteln und Ihrer Bank den Überweisungsauftrag dafür erteilen.
4. Den Zeichnungsschein ausfüllen. **Bei einem Gemeinschaftsdepot beide Namen angeben.**
5. Das Original des Zeichnungsscheins am Tag der Überweisung oder früher an uns senden.

Was erhalten Sie von uns?

1. Kaufabrechnung, in der wir folgendes bestätigen:
 - Zahlungseingang
 - Daten Ihres Wertpapierkaufs
 - Wertpapierübertragungsauftrag zu Gunsten Ihres Wertpapierdepots

1. Kaufauftrag / Überweisung

Für eine reibungslose Abwicklung ist es erforderlich, dass uns ein Zeichnungsschein vorliegt und der Kaufpreis auf unserem Bankkonto eingegangen ist.

Deshalb ist es wichtig, dass uns der Zeichnungsschein in etwa zeitgleich an dem Tag zugesendet wird, an dem Sie Ihrer Bank den Überweisungsauftrag erteilt haben. Unterhalten Sie ein Gemeinschaftsdepot, geben Sie im Zeichnungsschein die Namen beider Depotinhaber an. Nur dann ist die rechtzeitige Einbuchung der Wertpapiere in Ihr Wertpapierdepot vor dem nächsten Zinstermin gewährleistet. **Im Verwendungszweck der Überweisung geben Sie bitte die ISIN oder WKN und den Namen des Depotinhabers an.**

2. Berechnung des Kaufbetrags

Bei der Berechnung des Kaufbetrags beachten Sie bitte den auf dem Zeichnungsschein bzw. in der Einzahlungstabelle angegebenen Mindestanlagebetrag.

Der Kaufbetrag setzt sich zusammen aus: **Nennwert x Kurs + Stückzinsen*** (siehe Download „Einzahlungstabelle“). Die Einzahlungstabelle enthält die Kaufbeträge pro 1.000,- € Nennwert inkl. Stückzinsen*. Am Ende der Tabelle sind Beispiele für deren Benutzung aufgeführt. Für einige Tage vor den Zinsterminen können keine Käufe getätigt werden, da ansonsten eine rechtzeitige Übertragung der Wertpapiere in die Anlegerdepots vor dem nächsten Zinstermin nicht gewährleistet werden kann.

Wenn Sie den Überweisungsbetrag nicht selbst mit Hilfe der Einzahlungstabelle ausrechnen möchten, rufen Sie uns einfach an unter Tel. 02066/90 80 90.

3. Abrechnung und Depoteinbuchung

Nachdem uns Ihr Zeichnungsschein vorliegt und der entsprechende Kaufpreis auf unserem Konto eingegangen ist, erhalten Sie von uns eine Wertpapierabrechnung. Gleichzeitig veranlassen wir die Übertragung der Wertpapiere in das von Ihnen im Zeichnungsschein angegebene Wertpapierdepot.

4. Steuerliche Hinweise / Freistellungsauftrag

Erhaltene Zinsen sind einkommensteuerpflichtig. Die von Ihnen gezahlten Stückzinsen können mit den erhaltenen Zinsen im Rahmen Ihrer Einkommensteuererklärung verrechnet werden. Die Freistellung der Zinserträge von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag erfolgt über die Einreichung eines Freistellungsauftrags oder einer Nichtveranlagungsbescheinigung bei Ihrer Depotbank.

5. Kosten

Durch Ihre Depotbank können für den Anleger folgende Kosten entstehen:

- Depotgebühren für die Verwahrung und Verwaltung der Wertpapiere
- Gebühren für einen zwischenzeitlichen Verkauf der Wertpapiere über die Börse (gilt nur für börsennotierte Wertpapiere)

***) Stückzinsen** sind Zinsteilbeträge, die vom letzten Zinszahlungstermin bis zum Abrechnungstag berechnet werden. Die Stückzinsen sind vom Käufer der Schuldverschreibung zu bezahlen, da dem Käufer am nächsten Zinstermin der Zinsbetrag für den vollen Zinszahlungszeitraum gutgeschrieben wird, obwohl ihm nur der Zinsbetrag vom Kaufzeitpunkt bis zum nächsten Zinstermin zusteht. Die Vorauszahlung dieser Stückzinsen bedeutet also keine Kosten für den Käufer der Wertpapiere sondern lediglich eine Verrechnung der anteiligen Zinsen.